

Festbestimmungen

zum 79. Gaufest der Oberländer Trachtenvereinigung
am 25. und 26. Juli 2026

1. Jeder Verein hat sein Tafel mitzubringen.
2. Die Reihenfolge des Festzuges erfolgt nach Auslosung.
3. Die Vereinsvorstände werden gebeten nach Ankunft Zugnummer und Aufstellungsplan im Festbüro abzuholen.
4. Festzeichen sind im Festbüro erhältlich.
5. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
6. Den Anordnungen der Festleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Der Anmeldebogen ist bis zum 01.05.2026 zurückzusenden.
8. Mit der Anmeldung erkennen die Vereine die Bestimmungen an.
9. Für Unfälle aller Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

